

Maschinenmeister alle Arbeiten, an den Rotationsmaschinen machen kann, die daran vorkommen, ist etwas, was bisher ihm ebenfalls zugestanden wurde, nur ist, um alle diese Arbeiten ausführen zu können, ein Maschinenmeister natürlich nicht genug! Denn wenn er Farbe einmischen soll, Bogen einziehen, Platten auflegen, ölen, Bremse führen usw., dann dürfte das jetzt übliche Hand an Hand arbeiten der Maschinenmeister mit dem Hilfspersonal bald fast gepöbert werden; denn die Arbeiten, die an den Zwilling-Rotationsmaschinen jetzt ein Drucker mit 3-4 Hilfsarbeitern fertigstellt, darf er nun, weil er alles selber tun kann, entweder allein oder mit einer Hilfskraft machen, vorausgesetzt, wenn es möglich ist. Diese Bestimmungen, die getroffen sind, hätten für die Drucker nur dann den von ihnen gewünschten Wert, wenn eine Mehrereinstellung von Maschinenmeistern an allen Rotationsmaschinen zugesichert worden wäre! So aber ist das alte für Berlin bestehende Verhältnis beibehalten worden; denn an den Doppel-Maschinen, also solchen mit mehr als 16 Seiten, stehen auch heute schon 2 Maschinenmeister und 6 Hilfsarbeiter. Die Arbeit in den Großbetrieben wird durch ihre Eigenart immer von Fall zu Fall eingeteilt werden müssen und darum konnten diese Bestimmungen wie alle anderen auch, nur Grundlagen sein. Zweifellos aber bedeutet diese Festlegung, daß ein Maschinenmeister nicht mehr als 2 einfache Schnellpressen bedienen darf, immerhin einen Vorteil; denn besonders in kleineren Druckereien wurde darin oft unglaubliches verlangt und geleistet. Die Bestimmungen, daß der Maschinenmeister Vorgesetzter ist und die Verantwortung über die Arbeiten des Hilfspersonals übernehmen muß, soweit ihm die Kontrolle darüber übertragen ist, ist ebenfalls nicht neu und wurde von uns stets als selbstverständlich angesehen. Nach den vorliegenden Bestimmungen sind die Wünsche der Maschinenmeister nur sehr minimal in Erfüllung gegangen, jedoch konnte nach Lage der Sache kaum mehr erwartet werden, denn die Einführung des Einmaschinenmechanismus für alle war eine heute noch undurchführbare Forderung, die wohl in allen großen Druckstädten und deren großen Betrieben schon lange eingeführt ist, aber in Kleinbetrieben einzuführen, heute noch unmöglich ist. Zweifellos ist ein Schritt nach vorwärts gemacht worden, der Anerkennung verdient. Interessant ist für uns noch einiges, was in den Schlußbestimmungen enthalten

ist, deren hauptsächlichsten Beschlüsse wir ebenfalls wiedergeben. Da wird gesagt:

1. Bezüglich der Hilfsarbeiterfrage erachtet es die Kommission für geboten, die Herbeiführung eines Tarifvertrages anzustreben.

Die Gehilfenmitglieder der Kommission erklären sich bereit — und die Prinzipalmitglieder akzeptieren dies — für das Zustandekommen eines solchen Tarifvertrages der Hilfsarbeiter einzutreten und bei der Beratung desselben mitzuwirken.

2. Die Prinzipalvertreter halten die Prinzipale für verpflichtet, an der Unterstützung der Arbeitlosen teilzunehmen. Die Gehilfenvertreter akzeptieren diesen Standpunkt unter Wahrung der Selbständigkeit ihrer Kassen.

3. Die Vertretung von berufslosen, an der Tariffrage interessierten Vereinen bei den Verhandlungen des Tarifauschusses wird zugelassen.

4. Unter der Erfüllung berechtigter Wünsche bei einer Revision des Tarifes nach fünf Jahren ist zu verstehen: Berücksichtigung verteuerteter Lebensbedingungen, technische Veränderungen, höhere oder niedrigere Arbeitslosenziffer, Veränderung der Lehrlingslöhne usw. Eine Glaubhaftmachung und Beweisführung für die Berechtigung der gedrückten Wünsche wird zur Bedingung gestellt. Beisitzend wird ausdrücklich, daß unter Berücksichtigung berechtigter Wünsche solche beider Parteien zu verstehen sind.

5. Hinfert nach Ablauf von fünf Jahren eine Verständigung über die vorliegenden Anträge nicht statt, dann gilt der Tarif gemäß § 43 des Tarifes noch auf ein Jahr, mit welchem Zeitraum dann auch der Tarifvertrag sein Ende erreicht.

6. Das Recht der gegenseitigen Kündigung ohne Angabe von Gründen wird im allgemeinen anerkannt; jedoch soll es jedem Gehilfen freistehen, die Entscheidung darüber, ob er gemäßigert ist, im Einverständnis mit seinem Kreisvertreter und seinem Vereinsvorstande durch die Tariforgane herbeizuführen.

Der vorstehende Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren, und zwar für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1916, mit der Maßgabe abgeschlossen, daß der Tarif nach Ablauf von 5 Jahren einer Revision unterzogen werden soll und daß dabei berechnete Wünsche nach Treue und Glauben berücksichtigt werden sollen.

Danach scheint die erste Absicht zu bestehen, sich mit uns in ein Tarifverhältnis zu begeben, wozu wir bereit wären, wenn damit einheitliche Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder möglich werden. Die Absicht der Prinzipale, mit uns einen Tarifvertrag anzustreben, wird durch unsere immer mehr und mehr erstarrte Organisation geleitet; denn ohne große Ueberhebung können wir sagen, daß wir große Erfolge durch unermüdete Agitation zu verzeichnen haben, und die schon an Einzelorten bestehenden Tarifabschlüsse, die oft für einen ganzen Ort und manchmal für eine größere Anzahl der größten Druckereien bestehen, beweisen, daß wir Tarifen im allgemeinen durchaus sympathisch gegenüberstehen.

Zum abgeschlossenen Tarif der Buchdrucker können wir nur wünschen, daß die hochgehenden Wogen der Opposition sich bald wieder glätten; denn zehn Jahre Ruhe im Gewerbe und die Sicherstellung des Lohnes auch bei Krisen, ist ein so bedeutender Vorteil, daß damit auch die, deren Wünsche nicht voll erfüllt wurden, zufrieden sein können; denn eine tariflose Zeit würde auch nicht die Erfüllung aller Wünsche bringen, und bei ausbrechenden Kämpfen ungeheure Opfer erfordern, die mit Annahme des Tarifes eripart werden können.

In letzter Stunde mehren sich allerdings die Anzeichen, als sollten der Annahme des Tarifentwurfs die größten Schwierigkeiten entgegenstehen. Aus den größeren Druckorten kommt die Nachricht, daß sie den Tarif abgelehnt haben. Höchstwahrscheinlich wird sich nun eine außerordentliche Generalversammlung des Buchdruckerverbandes in letzter Instanz mit dem Tarif beschäftigen müssen. Von dem Resultat derselben aber wird es abhängen, ob Krieg oder Friede im Verufe eintreten wird.

Korrespondenzen.

Berlin II. Versammlung vom 30. September.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und angenommen war, macht der Vorsitzende folgende Mitteilungen: Kranz gemeldet sind die Kollegen Kunze, Schütte, Thiel, Spremberg, Wabow, Wornig, Dobrunz, Eh, Gähring, Münzberger, Bege, Jander, Höpner, Gabriel, de Szo, Brunzel, Böttcher, W. Koand, S. Reiche, Miesch, Köpfer, Wachter, Braag, Weiland, Herzer, Kurth, Höpner, Warquart, Offenberger und Spinte. Gekünd: Anebel, Schulz, Marschall, Krolloff, Miesch,

Abriß aus der Geschichte der Arbeit.

A. Kretschmar.

[Schluß.]

Ein Handwerk nach dem anderen verschwand auf den Fronhöfen und wurde ausschließlich städtisch. Und das Handwerk hörte völlig auf, von unfreien Menschen betrieben zu werden. Die Zeit der Entwicklung ist für jedes Handwerk verschieden. Die hofhörigen Goldschmiede z. B. begannen schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts neben dem Dienst für den Fronhof, für den Markt zu arbeiten. Auch hatte die Arbeit schon damals ihren knechtischen Charakter so verloren, daß sich ihre Freie widmeten. Andererseits war in Bonn noch im 14. Jahrhundert das Recht zu wehen, vom Fronhof abhängig.

Der Kampf gegen die Grundherren war nicht der einzige, den die Handwerker zu führen hatten. Bald hatten sie schwierige Kämpfe gegen die inzwischen mächtig gewordenen städtischen Patrizier zu führen. Dies veranlaßte die einzelnen Handwerke sich zusammen zu schließen und Innungen oder Zünfte zu bilden. In den meisten Städten bildeten sich Zünfte schon im 12. oder 13. Jahrhundert. Wer nur konnte in der städtischen Bevölkerung, schloß sich einer Zunft an. Aber nicht alle waren in der glücklichen Lage, dies tun zu können. Zahlreiche Berufe blieben stets übrig, die entweder ihren Mann zu schlecht ernährten oder zu verachtet waren. Auf diese saßen die zünftigen Handwerker ebenso hochmütig herab, wie die Patrizier auf sie selbst. Auch fiel es ihnen nicht ein, auch für diese tiefere Schicht der Bevölkerung einzutreten. Je mehr die Zunft zu einem Privilegium wurde, desto mehr entwickelte sich innerhalb des Handwerks ein neuer Klassengegenatz, der zwischen Meister und Geselle.

Solange der Meister der Hauptarbeiter war, der nur zeitweise einen Gehilfen beschäftigte, hatte

er keinen Grund, des einen Gehilfen wegen eine andere Einteilung der Arbeit einzuführen. Die Arbeitszeit war daher für den Gehilfen dieselbe als für den Meister. Ebenso war es mit der Kost. Der Gehilfe aß vielfach mit dem Meister aus einer Schüssel, es verbotene sich eben nicht, für einen extra zu kochen. Ging es dem Meister gut, so auch dem Gesellen. Ja, nicht selten teilten Meister und Geselle den Erlös aus der Arbeit. Aber das alles änderte sich sofort, sobald die Zahl der Gesellen in einem Betriebe größer wurde. Hier oder fünf Gesellen bei der Arbeit zu überwachen, war nicht so einfach, als einen. Der Meister wurde immer mehr aus einem Vorarbeiter zu einem Anreiber, der aus jedem Gesellen so viel Arbeit als möglich herauszupressen suchte. In dem Maße, wie deren Arbeitslast wuchs, wurde die seine erleichtert. Werden viele Gesellen beschäftigt, dann genügt ihre Arbeit nicht nur sie selbst zu erhalten, sondern auch dem Meister ein hübsches Einkommen zu gewähren. Auch trachteten die Meister immer danach, die Zahl der am Orte anässigen Meister immer so niedrig als möglich zu halten, indem sie den Gesellen, mit Ausnahme der Meisteröhne, die Erlangung des Meisterprivilegiums bis aufs äußerste erschwerten. So setzten die einzelnen Zünfte langjährige Lehrzeiten fest, welche z. B. im 14. Jahrhundert bei den Tuchseerern in Köln bis zu 8 Jahren betrug. Dasselbe taten die Goldschmiede zu derselben Zeit. Durchschnittlich betrug die Lehrzeit in Deutschland drei Jahre. Besonders lang wurde dieselbe in England ausgedehnt, bis 12 Jahre; durchschnittlich betrug sie dort 7 Jahre. In England fanden allerdings die Lehrlinge nach überstandener Lehrzeit kein Hindernis mehr, Meister zu werden. Wenn in Deutschland die Lehrzeit nicht so ausgedehnt war, so wurde die Gesellenzeit, die zwischen Lehrzeit und Meisterschaft eingeschoben, nach Möglichkeit verlängert, namentlich die Wanderjahre. Das Wandern tritt schon im 14. Jahrhundert als Sitte auf. Im

16. Jahrhundert jedoch ist aus der Sitte schon ein Zwang geworden. Die Dauer der vorgeschriebenen Wanderzeit schwankte zwischen 1-6 Jahre. In den meisten Gewerben war die Wanderzeit auf 3-4 Jahre festgelegt. Aber auch auf andere Weise suchten sich die zünftigen Meister eine allgütige Konkurrenz vom Halse zu halten. Und wie den Gesellen die Erlangung der Meisterwürde geradezu unmöglich gemacht wurde, kann z. B. aus der Ulmer Weberordnung von 1493 ersehen werden, in der es heißt:

„Wohl mögen die Bürger, die fünf Jahre lang in Ulm hauslich sitzen, ihre Kinder das Weberhandwerk lernen lassen, und wenn die Lehrjahre zu Ende seien, diesen das Zunftrecht kaufen. Wollte aber ein auswärtiger Weber, er möge vom Lande oder aus anderen Städten sein, das Bürgerrecht empfangen, so soll er fünf Jahre lang das Weberhandwerk nicht treiben und ihm auch das Zunftrecht nicht eher verliehen werden. Knappen oder Knechten des Weberhandwerkes soll es jedoch nichts helfen, daß sie fünf Jahre hier seien, es soll ihnen vielmehr das Zunftrecht nicht eher verliehen werden, als bis sie das Bürgerrecht vorher fünf Jahre lang gehabt haben.“

Weitere Bedingung war die Herstellung eines Meisterstücks. Natürlich hatten die zünftigen Meister darüber zu entscheiden, ob das Stück des künftigen Konkurrenten gelungen sei. Hohe Aufnahmestufen mußten entrichtet und ein kostbares Meisteressen veranlaßt werden. Und so gab es noch eine ganze Menge andere lästige und für die meisten Gesellen unerfüllbare Bedingungen.

Immer geringer wurde die Zahl der Meister im Verhältnis zur Zahl der Gesellen, immer strenger verfolgte man alle diejenigen, die es versuchten, sich mit Umgebung der Zunft selbständig zu machen. Bald wurde auch außerhalb der Stadt, in den Vorstädten, ja selbst in den entlegenen Dörfern im Umkreis einer Meile, der sogenannten „Bannmeile“, die Ausübung des Handwerks unterlagt.

Reiche, Verps, Morder, Schulze, Guziński, Thiel, Ulicher, Mariz, Sattler, Wm. Schulz, Fief und Häbiger. Ausgetreten sind die Kollegen Werb, Fris, Glaz und Hattenbach. Unter den ausgeschlossenen Mesantern war auch der Kollege Fricke genannt; es ist zu bemerken, daß das irtümlicher Weise gelassen ist. Dem Kollegen Grinfeld ist vom Vorstand auf vier Wochen die Arbeitslosenunterstützung entzogen worden, weil er sich weigert, feste Stellen zu belegen. Ferner hat der Vorstand beschlossen, den Kollegen Cugas auszuschließen. E. hat wiederholt gegen § 5. Abs. a u. b. des Verbandsstatuts geklagt. In der Angelegenheit Nabrowski-Bleich (entstanden bei der letzten Vorstandswahl) hat eine Kommissionsprüfung stattgefunden, bestehend aus den Kollegen Fuß, Pieber (Zahlstelle II), Wülfendörlein (Zahlstelle III) und den Kolleginnen Feste und Müller (Zahlstelle I). Die Angelegenheit wurde dadurch erledigt, daß Kollege Nabrowski in der Sitzung erklärte, den Kollegen Bleich mit seinen Anschuldigungen nicht gemeint zu haben. Des weiteren berichtet Kollege Moritz über in letzter Zeit stattgefundene Druckerwerbungen. In der „Deutschen Tageszeitung“, bei Seidel & Co. und bei der Firma Koffe mußten mehrere Verammlungen stattfinden, in denen es sich meist um interne Angelegenheiten handelte. Lohnforderungen wurden gestellt in der „National-Zeitung“ (Abteil. „Nimm mich mit“), im Deutschen Verlag, in der „Deutschen Tageszeitung“, bei Eisner und in mehreren Abteilungen des „Lokalanzeigers“. In einigen Druckerereien, wie z. B. „National-Zeitung“ und Deutscher Verlag, sind die Bewegungen durch Bewilligung unserer Forderungen schon zu Ende geführt, in anderen schweben angeblich noch die Verhandlungen. Auch fanden Agitationsverammlungen statt bei Wüttner und Barthel, Weissenje, die aber für uns wenig Erfolg hatten. Am 17. September sah sich das gesamte Personal der Galvano-plastik genötigt, ihre Mängelungen einzureichen, um der brutalen Behandlung eines Herrn R. zu entgehen. Nachdem am getrigen Tage das Arbeitsverhältnis gelöst wurde, ist die Galvano-plastik als gesperrt zu betrachten. Kollege Meich gibt bekannt, daß am 14. Oktober bei Bugenbagen wurde später auf den 28. d. Mts. verlegt, die Krankentafelbele-giertenwahl stattfindend und erucht um rege Beteiligung. Aufgenommen wurden 63 Kollegen. Die Aufnahme des Kollegen Wölle wurde von der Verammlungen abgelehnt, die des Kollegen Manzei und der Uebertritt von drei Kollegen der chemographischen Abteil. von Büzgenstein von der Zahlstelle III wurden dem Vorstand überwiesen. Kammher verliest der Kassierer, Kollege Sternitzki, den Viertel-jahresbericht. Der Einnahme von 62 868,25 Mk.

So wurde z. B. 1500 in Zwidau bestimmt, daß in den Dörfern der Bannmeile kein Weinewer sich niederlassen dürfe, außer in den größeren Dörfern einer. Ähnliche Beschränkungen anderer Dorf-handwerker waren dort schon 1421 und 1492 nicht ohne Widerstand erlassen worden. Es wuchs daher die Zahl derer, die sich dazu verurteilt sahen, ihr Leben lang Handwerksgefallen zu bleiben. Das Gesellschaften begann an Stelle eines bloßen Ueber-gangsstadiums aus der Lehrlings- zur Meisterschaft der dauernde Zustand für viele handwerks-mäßige Arbeiter zu werden. Die Gesellen fühlten sich immer mehr als des Meisters Angehörte. Da ein Kampf größerer Massen ohne Organi-sation nicht geführt werden kann, so wurden auch die Gesellen dazu gedrängt, Organisationen zu schaffen. Sie bedurften deren umso mehr, je blutiger die Massenkämpfe waren, die sie zu führen hatten. Von den Mitteln, die man gegen die begehrlichen Gesellen anwandte, sei nur erwähnt, daß in Danzig noch 1385 streikenden Gesellen die Ohren abgeschnitten wurden. Ein Mittelchen, was den jetzigen Unternehmern wohl auch ganz angenehm wäre, wenn sie es anwenden dürften; dadurch brauchten sie nicht so viel „schwarze Listen“ zu schreiben. Anfänglich waren die Vereinigungen der Gesellen nur vor-übergehender Natur. Die erste detartige Gesellen-verbundung bestand im Jahre 1329 zu Breslau, wo die Gürtlergesellen sich vereinigt hatten, um ein Jahr lang alle Arbeit einzustellen. Bald aber ent-standen festere Verbindungen der Gesellen, die Ge-sellenverbände, durch welche es ihnen möglich war, diese Mißstände zu beseitigen und manchen Vorteil zu gewinnen. Es ist jedoch nicht gut angängig, auf das Wesen der Gesellenverbände jetzt näher einzu-gehen, da dies zu weit führen und den beabsichtigten Schluß dieser Abhandlungen noch weiter hinaus-schieben würde. Aber auch die Produktionsweise änderte sich bald. Durch die Erweiterung des Marktes und der

sicht eine Ausgabe von 11 180,51 Mk. in diesem Quartal gegenüber. Es bleibt demnach ein Bestand von 51 687,74 Mk. Nachdem auf Antrag des Koll. Käbiger durch Kassierer Decharge erteilt ist, findet eine Pause von 10 Minuten statt. Nach der Pause referiert Kollege Fuder über Einführung eines Mitteilungsblattes. Er begründet in seinen Aus-sührungen die Notwendigkeit und den Wert solcher Einrichtung und erwirkt die Verammlungen die Annahme dieses Antrages. Es entpint sich hier-aus eine rege Debatte. An derselben beteiligen sich die Kollegen Stephan, Schmidt, Voback, Keitel, Weber, Hebele, Ruß, Meich, Gloth, Moriz und Fuder. Folgender Antrag der Kollegen Weber, Gloth und Bleichschmidt, dem sich auch der Vorstand anschließt, wird angenommen:

„Unterzeichnete stellen den Antrag, den Vorstand zu beauftragen, ein Mitteilungsblatt herauszugeben, welches dem Normat der „Gra-bischen Rundschau“ entspricht, in welchem aber alle Artikel fernbleiben müssen, die geeignet sind, eine Meinungs zwischen Zahlstelle II und „Sozi-darität“ resp. Hauptvorstand hervorzurufen.“

Der vorgedruckte Text wegen wurde beschloffen, die Verammlungen zu vertagen und als 1. Punkt der Tagesordnung zur nächsten Verammlungen zu legen: Errichtung einer Bibliothek. Darauf Schluß der von ca. 600 Kollegen besuchten Verammlungen.

Chemnitz. Monatsverammlungen vom 2. Ok-tober. Nach einem Vortrage des Kollegen Eichhorn (Weber was? Med.) beschäftigte sich die Verammlung mit der Wahl eines Delegierten zum Kartell, gewählt wurde Kollege Weigelt. In der darauf folgenden Wahl eines Vertrauensmannes wurde Kollege Eichhorn mit diesem Amte betraut. Einem Antrage der Kollegin Linke, Hauskassiererinnen anzustellen und dieselben mit 3 pCt. der Einnahme zu entschädigen, wurde einstimmig entprochen.

Leipzig. In der am 6. Oktober stattgefundenen öffentlichen Verammlungen berichtete Kollege Schulze über die von den Prinzipale der Leipziger Stein-druckerereien ergangene Antwort auf unseren bei den Unternehmern eingerichteten Lohnzettel. Schon in einem von 13. Januar datierten Schreiben ver-sprachen die Prinzipale einen Lohnzettel für das Steindruckpersonal zu schaffen; doch die wohl-fällige Absicht scheiterte infolge der Aussperrung im Steindruckergewerbe. Nachdem nach Beendigung der Aussperrung das Personal die Arbeit be-dingungslos aufgenommen und eine zeitlang vergeb-lich auf die versprochene Lohnregelung gewartet hatte, wandte sich die Ortsverwaltung an die ein-zelnen Prinzipale mit dem Ersuchen um Eintritt in die Verhandlungen und reichte gleichzeitig den Ent-

immer größer werden Nachfrage nach indu-striellen Erzeugnissen wurden die Meister veranlagt, so viel als möglich Arbeiter zu beschäftigen. Durch das Zusammenarbeiten vieler in einer Werkstatt wurde auch eine Arbeitsteilung ermöglicht, die eine Massenproduktion begünstigte. Die Arbeit des einzelnen Arbeiters wurde immer mehr auf einzelne Handgriffe beschränkt, die er unaufhörlich zu wieder-holen hatte. Diese sich daraus bildenden Spezial-arbeiter konnten dadurch viel mehr und billiger produzieren, als vorher, wo jeder Arbeiter ein selbständiges Stück herstellte. Nachdem man nun angefangen hatte, die Arbeit in ihre Bestandteile zu zerlegen, entstanden auch bessere Werkzeuge und auch die ersten Maschinen, die durch irgend welche mecha-nische Vorrichtungen, zunächst von Menschenkraft betrieben, die Arbeit beschleunigten. Wo es anging, wurde die Wasserkraft allmählich in Anspruch ge-nommen. Und schließlich durch die Entdeckung der freien Kraft des Dampfes ging man dazu, die Dampfkraft sich nutzbar zu machen. Um 1764 wurde von James Watt die Dampfmaschine erfun-den, die auch bald in einen Industriezweig nach dem anderen eingeführt wurde. Durch die Einführung der Dampfmaschine bekam der Betrieb seine höchste Form, die der Fabrik.

Aber auch die Entwicklung des Handels und des Verkehrs übten auf die Industrie einen großen fördernden Einfluß aus. 1492 war Amerika ent-deckt worden, große Schätze aller Art wurden von überreichen Ländern nach Europa gebracht und Arbeitsprodukte mußten hinausgeschickt werden, um diese Gegenstände einzutauschen. Damit wuchs der Verkehr von neuem und die Macht des Geldes stieg immer mehr. Das alte Handwerk konnte mit der notwendig gewordenen Produktion nicht Schritt halten, es wurde teilweise selbst angebeutet, früher selbständige Handwerksmeister wurden Lohnarbeiter. Andererseits verstärkte auch der große Grundbesitz immer mehr das Arbeitsangebot. Bauern wurden

wurde eines Lohnzettes in 21 Stein-druckerereien ein. Die einzelnen Prinzipale wiesen uns an die verschie-denen Unternehmervereinigungen. Doch in letzter Stunde kam noch durch Vöbsten ein Antwortschrei-ben des Hilfsvereins der Besitzer Leipziger Litho-graphischer Anstalten, in dem mitgeteilt wurde, daß eine Verammlungen der Prinzipalvereinigungen be-schlossen hätte, mit dem Hilfsarbeiterverbände in Unterhandlungen einzutreten. Nachdem somit die Sache einen Schritt vorwärts gekommen ist, liegt es an der Kollegenschaft, mit aller Energie den vor-geschlagenen Tarif zur Annahme zu verbessern, und deshalb ist treues, festes Zusammenhalten eine un-bedingte Notwendigkeit auf dem betretenen Wege. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig an-genommen: „Die am 6. Oktober im Pauthen tagende Druckerhilfsarbeiterverammlungen nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der verschie-denen Prinzipale, sowie dem des Vorstandes des Hilfsvereins der Besitzer Lithographischer Anstalten. Die Anwesenden erklären sich bereit, in Unterhand-lungen mit genannter Korporation zur Schaffung einheitlicher Lohnverhältnisse für das Steindruck-erpersonal Leipzig einzutreten. Sie beschließen aber, um der schon seit einem Jahre von den Prinzipalen hingezogenen Lohnregelung ein schnelleres Tempo zu verleihen, die Ueberarbeit bis auf wei-teres zu verweigern.“ In der Diskussion führte Kollege Seidel aus, daß wir uns nicht länger hinhalten lassen können und empfiehlt die oben ange-gebene Resolution. Kollege Hermann betont, daß es Pflicht unserer immer stärker werdenden Organi-sation sei, gerade bei den jetzigen Feuerungsver-hältnissen unsere Lohnbedingungen zu verbessern und macht es den Kollegen zur Pflicht, die angenom-mene Resolution in allen Punkten auf das genaueste zu befolgen. Nachdem er noch auf die kommenden Winterverammlungen, die an den Sonntag Nach-mittagen stattfinden, aufmerksam gemacht und auf den am Totenbontag stattfindenden Vortrag des Rejistrators Walfotte hingewiesen hatte, erfolgte Schluß der gut besuchten Verammlungen. W. H.

Strasburg. 6. Verammlungen vom 6. Oktober. Nachdem Kollege Burticher für den zahlreichen Be-such der Verammlungen gedankt hatte, teilte er ein Schreiben des Zentralvorstandes mit, aus dem her-vorgeht, daß aus tatsächlichen Gründen eine all-gemeine Lohnbewegung für uns nicht zweckentspre-chend sein könne. Nach eingehender Debatte einigte sich die Verammlungen über die zu stellenden For-derungen und wählte eine Kommission, die die ein-zuleitenden Schritte vorzubereiten hat. Mit einem Appell an die Solidarität der Kollegenschaft schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die gut besuchte Verammlungen. E. S.

verjagt, Landarbeiter strömten in die Städte und so vermehrte sich ungeheuer die Zahl der dem Kapital zur Verfügung stehenden Lohnarbeiter. Es entwickelte sich jetzt im großen Umfange das, was wir als das moderne Proletariat bezeichnen, besig-lose, von ihrer Lohnarbeit lebende Arbeiter. Das Wort Proletariat ist römischen Ursprungs, es kommt aus dem alten Rom, wo es auch entstanden sein mag; es bedeutete im kaiserlichen Rom den ver-lumperten freien Bürger, nicht den Sklaven. Proles, das war der vertumpfte Nichtshaber, meist ein käuf-liches Individuum, das auf Kosten der Gesellschaft lebte. Ganz im Gegensatz dazu steht die neue ar-beitende Volksschicht, deren Mitglieder keine selbst-ändigen Produzenten, aber auch keine Sklaven sind. Wohl ist auch für sie der Name aufgefunden „Proletariat“. Aber es besteht hinsichtlich ihrer der große Unterschied, daß der heutige Proletarier in immer stärkerem Maße das wichtigste Element der-jenigen sozialen Schicht geworden ist, auf deren Kosten die ganze Gesellschaft lebt.

Wie die Gesellen im Mittelalter, so hatten und haben die modernen Lohnarbeiter schwere Kämpfe, vor allem um das Koalitionsrecht, führen müssen, die sich bis auf den heutigen Tag immer mehr zu-gespitzt und verhärtet haben. Aus den oben ange-führten Gründen will ich auch hier nicht näher auf die Kämpfe der Lohnarbeiter eingehen, sondern ver-weise auf den Artikel: „Umsas über das Koalitions-recht“ in Nr. 15 der „Solidarität“, in dem die Schwere der Kämpfe der Arbeiter um ihr Koalitionsrecht kurz gestreift wird. Trotz der schweren Kämpfe ist es den Arbeitern doch gelungen, ihre wirksamste Waffe, die Organisation, in den Händen zu haben, durch die es ihnen möglich sein wird, sich von der Unterdrückung und Ausbeutung zu befreien und mit Teil zu nehmen an dem Genusse der Schätze, die durch die Arbeit erzeugt werden.

Magdeburg. Versammlung vom 13. Oktober. Unter Mitteilungen machte Kollege Klein auf den gegenwärtig in Magdeburg tobenden Kampf gegen den Konsumverein aufmerksam, der vom Reichsverband der deutsch-sozialen Partei gegen die Konsumvereine geführt werde, und weist auf die am 16. Oktober stattfindende öffentliche Volksversammlung, die sich mit dieser Angelegenheit befassen sollen, hin. Nachdem er noch über statutenfunde Betriebsversammlungen berichtet hatte, macht er auf das am 8. Dezember im Apollosalal stattfindende Stiftungsfest aufmerksam und erteilt dann der Verbandsvorsitzenden, Kollegin Thiede-Berlin, das Wort zu ihrem Vortrage: „Welche Aufgaben haben wir bei der bevorstehenden Revision der Buchdrucker zu erfüllen“. Indem Nebenerin die bis jetzt geflorenen Verhandlungen skizzierte und so ein Bild der gegenwärtigen Situation im Buchdruckgewerbe gab, zeigte sie den Versammelten, wie viel Agitationsarbeit wir noch anwenden müssen, um uns zunächst die Anerkennung der Prinzipale zu erringen, die sich dann unseren berechtigten Forderungen nicht entziehen können, daß wir imstande sind, unsere Forderungen nicht nur mit Nachdruck zu vertreten, sondern auch durchzuführen, haben wir längst in einer ganzen Reihe unserer Zahlstellen bewiesen. Freilich bedarf es dazu einer strammen Organisation mit wohl-disziplinierter Mitgliedschaft, und dazu zu gelangen, muß vor allem unsere Aufgabe sein. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage machte Kollege Klein die aufgestellten Lohnforderungen bekannt, die nach lebhafter Debatte einstimmige Billigung fanden, worauf eine viergliederige Kommission mit den einleitenden Schritten zu der Bewegung betraut wurde. Die nun stattfindenden Neuwahlen zum Vorstand ergaben folgenden Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Täpel, 2. Vorsitzender Kollege Junge, 1. Kassiererin Kollegin Biethen, 2. Kassiererin Kollegin Paproth, 1. Schriftführer Kollege Sachmann, 2. Schriftführer Kollege Neumann, Beisitzer Kollege Paul Geßner, Revisoren: die Kollegen Schlammstedt und Gantner. Unter Verschiedenem gab Kollege Klein bekannt, daß die Wahl des neu einzuleitenden Arbeitersekretärs auf den Genossen Bernide gefallen ist. Nachdem noch an den im November stattfindenden Laubabend erinnert wurde, erfolgte Schluß der Versammlung. W. V.

Rundschau.

Die Gewerbegerichtswahlen finden in Berlin am Sonntag, den 21. Oktober 1906, von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags, statt. Wahlberechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr vollendet und in Berlin Wohnung oder gewerbliche Beschäftigung hat. Personen, die nicht in Berlin wohnen, aber dort ihre Beschäftigung haben, wählen im Bezirk ihrer Beschäftigung, dagegen die in Berlin wohnenden Personen in ihrem Wohnbezirk. Eine Auswahl für die letzteren zwischen Wohn- und Arbeitsbezirk ist unzulässig. Personen, die auswärts arbeiten, üben ihr Wahlrecht ebenfalls im Wahlbezirk aus. Als Wahllegitimation gilt ein Zeugnis der Polizeibehörde oder des Arbeitgebers, durch welches bestätigt wird, daß der Wähler zurzeit innerhalb seines Wahlbezirks in Arbeit steht oder wohnt. Formulare dazu sind in allen Verbandsbüros sowie im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission, Engelauer 15, zu haben.

Arbeiterbildungsschule. Lehrplan für das 4. Quartal 1906. Montag: Geschichte (Max Maurerbrecher): Die große französische Revolution (1789-1799). Dienstag: Soziale Geistesgeschichte (Simon Stagenstein): Deutsches Arbeiterrecht, 1. Teil. Das Recht des gewerblichen Arbeitsvertrages. Mittwoch: Natur-Erkennnis (M. H. Baegel). Die Abstammungslehre und die Lehre Darwins. Donnerstag: Rednerschule (Julian Vorchardt). Freitag: Nationalökonomie (Max Grunwald): Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. Sonnabend: Literaturgeschichte (Heinrich Ströbel): Die deutsche Dichtung im Zeitalter Goethes. Montag: Fortschrittskursus in Nationalökonomie (Julius Vorchardt). Gemeinsame Lektüre eines grundlegenden nationalökonomischen Werkes und selbständige Ausarbeitung darüber unter Anleitung des Lehrers. Der Unterricht in Geschichte beginnt am Montag, den 15. Oktober; in Soziale Geistesgeschichte Dienstag, den 16. Oktober; in Naturerkenntnis Mittwoch, den 17. Oktober; in Rednerschule Donnerstag, den 18. Oktober; in Nationalökonomie Freitag, den 19. Oktober; in Literaturgeschichte Sonnabend, den 20. Oktober; Fortschrittskursus in Nationalökonomie Montag, den 15. Oktober. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Semestris 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Semesters im Schulsaal Grednerstraße 37, Hof

geradezu 1 Treppe, und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralsstraße 40a; Reul, Barnimstraße 42; Vogel, Vorjüngstraße 37; Zahrow, Havensstr. 6; Dorsch, Engelauer 15.

Schubhund für Streifbruch. Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen, die hier am 15. Oktober tagte, beschloß, zur Förderung der Jugend des Streifbruchs eine Entschädigungsgesellschaft zu gründen. Folgende Entschädigungsgesellschaft zur Annahme:

„Die Generalversammlung beschließt die Errichtung einer Streif-Entschädigungsgesellschaft gegen Verluste aus Arbeitseinstellungen, im besonderen für Norddeutschland und diejenigen Industriellen, welche den Anschluß an eine Entschädigungsgesellschaft durch einen bestehenden Berufs- und Arbeitgeberverband finden können, ins Auge zu fassen, und ermächtigt den Vorstand, die Unterlagen auszuarbeiten.“

Die Streifbruchsmitglieder werden die Industriellen nun wohl als ihnen vollständig gleichwertige Elemente anerkennen. Wie sich gebührt! Auch für eine Pensionsversicherung der Privatangestellten hat der Bund sich erklärt — aber man will bei Schaffung der Grundlagen mit dabei sein. Der Staat soll berappen und die Unternehmer wünschen das Pensionsrecht als Zügel zu benutzen, um eventuell renitente Elemente zu bändigen. Offen sprach man aus, es sei notwendige Vorzüge zu treffen, daß die Beamtenvereine nicht in das gewerkschaftliche Fahrwasser gelangen könnten. Pension und Streifbruchs, des Bundes Sozialpolitik.

In **Königsberg** haben die Hirsch-Dunderschen nicht weniger als 9 zentralorganisierte Fabrikarbeiter auf die Anklagebank geschleppt, weil diese erklärt haben sollen, nur mit organisierten Fabrikarbeitern zusammen arbeiten zu wollen. Da es sich jedoch nicht darum handelte, anders gestimmte Arbeiter für eine Lohnbewegung zu gewinnen, so konnte der berühmte § 153 der Gewerbeordnung nicht in Betracht kommen und zum großen Schmerze der Herren Denunzianten wurden die Sünder freigesprochen, indes die Hirsche wie betäubte Lohgerber abgezogen.

In **Emshorn** (Hollstein) sind die Gärtner und Arbeiter der dortigen Baumschulen in eine Lohnbewegung eingetreten. Da die Unternehmer die Anerkennung der Organisation (Allgemeiner deutscher Gärtnerverein) ablehnen und bezügliche Maßregelungen vorgenommen haben, steht ein Streik unmittelbar bevor. Die Unternehmer suchen von außerhalb Arbeitswillige heranzuziehen.

Briefkasten.

Die Versammlungsberichte von Bremen und Wipkau mußten, da zu spät eingelaufen, zu nächster Nummer zurückgestellt werden.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Wahl der Vertreter zur Generalversammlung.

Nach §§ 44 und 45 des Kassenstatuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber.

Die Kassenmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte in einem Wahlgange zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.

Für 1906/1907 sind zu wählen:

von den Kassenmitgliedern 520 Vertreter,
von den Arbeitgebern 250

Die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder findet am

Sonntag, den 28. Oktober cr., vormittags präc. 10¹/₂—11¹/₂ Uhr

im **großen Saale des Etablissements Buggenhagen (Morißplatz)** statt. (Um 11¹/₂ Uhr wird der Wahlakt geschlossen.)

Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung hierdurch ergebenst ein. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Legitimation dient das Quittungsbuch bezw. die Quittungskarte und werden die Herren Druckerei-Kassierer gebeten, selbige den oben aufgeführten Mitgliedern behufs Teilnahme an der Wahl auszubändigen.

Ohne Quittungsbuch bez. Quittungskarte ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber wählen ebenfalls in ungeteilter Wahlversammlung am

Mittwoch, den 17. Oktober cr., abends 8 Uhr

im **Papierhaus (Buchgewerbe-Saal) Dessauerstraße 2** und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein.

Berlin, den 1. Oktober 1906.

Der Vorstand
der Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Johannes Blenz, Vorsitzender.

Otto Woniński, Schriftführer.

Anzeigen.

Zahlstellen Nürnberg—Fürth. Montag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr, im Nebenzimmer des „Englischen Hof“, Bördere Fischerstraße:

Allgemeine Branchen-Versammlung aller in Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. — Tagesordnung: „Der Neuaufschluß des Hilfspersonal durch den Abschluß eines für Deutschland geltenden Tarifes für das Hilfspersonal in Buchdruckereien.“ Referent: Kollege Redding.

Samstag, den 27. Oktober in Fürth (Eoorafäle)
Montag, 29. Oktober, in Nürnberg (Casé Merz)
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung in den beiden Versammlungen:
1. Die Machinationen der Unternehmer-Verbände. Referent:in: Arbeitersekretärin Frä. Grünberg-Nürnberg. 2. Sehr wichtige Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Die Verwaltungen.

Berlin, Zahlstelle II. Am Sonntag, den 28. Oktober 1906, nachmittags 2 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** bei Wendt, Industrie-Festhalle, Weuthstraße 20. Mitgliedsbuch legitimiert.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Einrichtung einer Bibliothek für die Zahlstelle II. 4. Abänderung des Aufnahme-Verfahrens neuer Mitglieder.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Todesanzeigen.

Am 20. September verstarb plötzlich unsere Kollegin

Marie Karthe

(bei der Firma Nixte & Cie.) im Alter von 20 Jahren.

Am 30. September verstarb nach viertägiger Krankheit unsere Verbandskollegin

Marie Müller

(bei der Firma Bernh. Lengner) im Alter von 17 Jahren.

Den frühzeitigen Tod bedauern

Die Mitglieder der Zahlstelle Leipzig.
J. A.: Der Vertrauensmann.